

Anfrage von Willy Spieler (SP, Küsnacht)
betreffend Praxis des Regierungsrates bei der Entgegennahme von Vorstössen aus dem Kantonsrat

«Ein Postulat wird also gemessen an seinem Wortlaut und nicht daran, wie es während einer Kantonsratsdebatte interpretiert wird.» Mit dieser restriktiven Begründung hat Regierungsrat Honegger am 25. Oktober 1993 das Postulat Genner (GP) betr. kostendeckende Parkplatzgebühren für kantonale Arbeitnehmer -/innen abgelehnt. Weit grosszügiger argumentierte der Finanzdirektor, als er am 16. März 1992 die Überweisung der Postulate Welti (SVP) und Bachmann (SVP) betr. Änderung der Teuerungszulagen entgegennehmen wollte: Zwar sei der Regierungsrat gegen die Abschaffung des vollen Teuerungsausgleichs - hiess es damals noch -, aber das Thema werde den Rat im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Revision der BVO ohnehin beschäftigen. Obschon der Regierungsrat sogar den Inhalt (und nicht nur den Wortlaut) der beiden Postulate abzulehnen vorgab, sagte der Finanzdirektor wörtlich: «Es ist also ein Vorschlag zur Arbeitsökonomie, dass Sie nun diese beiden Postulate dem Regierungsrat überweisen, laufen lassen, wenn Sie so wollen.»

Die Entgegennahme von Motionen und Postulaten nach Kriterien der «Arbeitsökonomie» und der ohnehin bevorstehenden Behandlung der Materie wäre durchaus zu begrüssen, kämen diese Kriterien allgemein, z.B. auch gegenüber sozialdemokratischen Vorstössen, zur Anwendung. Das ist leider nicht der Fall. Am 7. Oktober 1991 hat ebenfalls der Finanzdirektor ein Postulat Bloch (SP) betr. die Revision der kantonalen Submissionsverordnung mit dem Argument abgelehnt, dass «die nötigen Schritte» schon «in die Wege geleitet» seien. Ähnlich hat Regierungsrat Gilgen am 1. Februar 1993 gegen die Motionen Mägli (SP) und Brändli (SP) betr. Gleichstellung der Berufsberatungsstellen Zürich bzw. Änderung des Jugendhilfegesetzes Stellung genommen, da sie ja «sowieso im Zusammenhang mit dem Bericht Buschor behandelt» würden.

Von einer besonders grosszügigen Praxis des Regierungsrates bei der Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse schien Gesundheitsdirektor Wiederkehr auszugehen, als er zugunsten der Motion Bortoluzzi (SVP) betr. kantonales Konzept für eine taugliche Drogenpolitik am 1. Juni 1992 erklärte: «Es ist bisherige Praxis, dass, wenn die Verwirklichung eines Konzeptes gefordert wird, das bereits in Bearbeitung ist, und von vielen Forderungen, die gestellt werden, ein Teil unbestritten ist, ein parlamentarischer Vorstoss übernommen wird. Was daraus gemacht wird, ist eine völlig andere Frage... Wir werden prüfen, was sinnvoll ist und es Ihnen zur Realisierung vorschlagen. Was wenig sinnvoll ist, werden wir Ihnen später zur Ablehnung empfehlen.» Hier kommt zum Kriterium der bereits in Behandlung befindlichen Materie dasjenige des «unbestrittenen Teils» hinzu. Sollte es sich dabei um eine besondere regierungsrätliche Praxis gegenüber postulierten «Konzepten» handeln, so wurde sie vom Gesundheitsdirektor in der Ablehnung des Postulats Kaltenrieder (SP) betr. die Erarbeitung eines Psychiatriekonzepts in der Ratssitzung vom 5. Juli 1993 zumindest nicht bestätigt.

Ein nochmals anderes Kriterium von hoffentlich präjudizieller Wirkung hat Regierungsrat Hofmann am 4. Oktober 1993 entwickelt, als er die Motion Fehr (SVP) betr. Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts nur schon deshalb entgegennehmen wollte, weil das Thema «gewichtig und umstritten genug» sei, «um es anhand eines Berichts und Antrags im Regierungsrat und dann auch im Kantonsrat materiell diskutieren zu können.» Die Hinwendung vom teilweise «unbestrittenen» zum «umstrittenen» Thema als neuem Kriterium ist zu begrüssen, blieb freilich auf den Einzelfall der erwähnten Motion beschränkt.

Alles in allem stellt sich die regierungsrätliche Praxis auch dem wohlwollenden Parlamentsmitglied widersprüchlich dar, es sei denn, der Regierungsrat messe Vorstösse je nach ihrer politischen Herkunft mit verschiedener Elle: tendenziell grosszügig, wenn sie von der bürgerlichen Seite kommen, tendenziös pedantisch, wenn der Absender weniger gefällt.

Ich erlaube mir daher zu fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht angeht, Vorstösse aus dem Kantonsrat nach widersprüchlichen Kriterien zu behandeln:

- im einen Fall am «Wortlaut» zu messen und abzulehnen, im andern Fall vom Wortlaut entweder überhaupt abzusehen oder sich damit zu begnügen, dass wenigstens «ein Teil unbestritten» sei (wobei noch präzisiert werden müsste: unbestritten von wem?)

- im einen Fall aus «arbeitsökonomischen» Gründen «laufen zu lassen», weil eine Behandlung der Materie ohnehin bevorstehe, im andern Fall aus dem nämlichen Grund gegen die Überweisung zu opponieren, da «sowieso» etwas passiere

- im Ausnahmefall entgegenzunehmen, weil das Thema «gewichtig und umstritten genug» sei, gleiche Grosszügigkeit im Regelfall aber vermissen zu lassen?

2. Ist der Regierungsrat bereit, seine künftige Praxis bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen zu vereinheitlichen und nach erfolgter Konsensfindung mitzuteilen?

3. Wäre es nicht auch «arbeitsökonomisch» vertretbar, wenn der Regierungsrat sich gegenüber Vorstössen aus dem Kantonsrat generell etwas entgegenkommender zeigte, um zu prüfen, was an ihnen «sinnvoll» und «gewichtig» ist ?

Willy Spieler